



Die Rigi in der Frühlingssonne

Der Einfluss von Covid-19 auf die Steuererklärung

Wie wirken sich Homeoffice und Kurzarbeit auf die auszufüllende Steuererklärung 2021 aus?

Auch im zweiten Pandemiejahr gab es weitreichende, behördlich verordnete Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen sowie zur Eindämmung des Virus. Wie im letzten Jahr wird dies einen Einfluss auf die Steuererklärung haben. Hier die wichtigsten Antworten:

- Die Berufskostenpauschale (3% vom Nettolohn, mind. CHF 2'000, max. CHF 4'000 z.B. im Kanton Zug), die Fahrkosten sowie die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung können auch für das Jahr 2021 uneingeschränkt geltend gemacht werden, auch wenn der Arbeitnehmer einen Grossteil der Arbeitszeit im Homeoffice verbrachte.
- Für Homeoffice-Equipment und Aufwendungen für ein privates Arbeitszimmer kann generell kein zusätzlicher Abzug geltend gemacht werden, da diese Kosten grundsätzlich in der Berufskostenpauschale abgedeckt sind.
- Falls man aufgrund behördlicher Empfehlungen (Risikopatienten) vorübergehend mit dem Auto anstatt mit dem öffent-

lichen Verkehr zur Arbeit ging, so können für diese Zeit die Kosten für das Auto zum Abzug gebracht werden.

- Die Kurzarbeit wird im Lohnausweis vermerkt. Falls nun jemand während einiger Monate nicht gearbeitet hat, kann es sein, dass die Steuerverwaltung die Berufsauslagen kürzt.
- Aufwendungen für Kinderkrippen bleiben auch für das Jahr 2021 abziehbar, auch wenn viele Schweizer Eltern im Homeoffice waren.

Wie in der Schweiz üblich, können sich die Regelungen von Kanton zu Kanton unterscheiden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Abzugsmöglichkeiten gegenüber der Zeit vor der Pandemie kaum verändert haben. Spannend zu beobachten wird es sein, ob sich die Bedingungen für die Aufwendungen für Homeoffice in Zukunft verändern werden, falls sich die Arbeitsmodelle durch die Coronakrise nachhaltig wandeln.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung und stehen für Fragen zur Verfügung.

URS HENGGELER
Mandatsleiter
AUDIT Zug AG



EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Einfluss von Covid-19 besteht im Zusammenhang mit der Steuererklärung, wie von Urs Henggeler im Leitartikel beschrieben. Aber nicht nur - unser ganzes Leben und Zusammenleben wird davon beeinflusst und hat sich in vielen Bereichen verändert. In dieser neuen Normalität werden wir uns wohl auf Dauer einrichten müssen, was sicher auch einiges positives mit sich bringen wird.

Nun, da die Corona-Massnahmen weitgehend eingestellt wurden, beginnt sich unser Leben zu normalisieren. Wir müssen, bis auf wenige Ausnahmen, keine Masken mehr tragen. Wir können uns wieder frei bewegen und alle Veranstaltungen sind wieder frei möglich.

So kann auch unser traditionelles Kaminfeuergespräch in diesem Jahr wieder stattfinden. Wir freuen uns sehr, Sie nicht im Januar, sondern am Montag, 27. Juni im Casino Theater Zug, zum Thema „Made in Switzerland“ zu begrüßen.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spass beim Lesen des aktuellen audit-Infos und bleiben sie weiterhin gesund.

Ihr Urs Odermatt
CEO AUDIT Zug AG



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Muss eine Namenaktie als Wertpapier ausgegeben werden?

In einem aktuellen Urteil befasste sich das Bundesgericht mit der Frage, ob Namenaktien durch die Gesellschaft als Wertpapier ausgegeben werden müssen, wenn der Aktionär dies verlangt. Im OR findet sich keine Antwort auf diese Frage.

Das Gesetz geht davon aus, dass Wertpapiere ausgestellt und dem Aktionär übergeben werden. Folglich hat der Aktionär grundsätzlich per Gesetz einen Anspruch auf die wertpapiermässige Verbriefung seiner Mitgliedschaftsrechte.

Dieses Recht kann vom Unternehmen in den Statuten explizit aufgehoben werden. Darum haben Aktionäre keinen zwingenden Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren, da dieser statutarisch ausgeschlossen werden kann. (Quelle: BBGE 4A_39/2021 vom 9.8.2021)

Ist Videobeweis für Fristwahrung bei Briefeinwurf zulässig?

Ein Anwalt warf am letzten Tag einer zehntätigen Frist für seinen Klienten eine Beschwerde um 22:50 Uhr in den Briefkasten. Er filmte den Einwurf und informierte das Gericht am anderen Tag, dass der Poststempel auf dem eingeworfenen Umschlag das Datum des Folgetages tragen könnte und er deshalb eine Videoaufnahme zum Beweis der fristgerechten Einreichung der Beschwerde nachreichen werde, was er auch mittels USB-Stick tat.

Das Kantonsgericht trat hingegen auf die Beschwerde, die den Poststempel des Folgetages trug, wegen Fristversäumnis **nicht** ein. Es argumentierte, dass die Videoaufnahme **keinen wirksamen Beweis** für die fristgerechte Einreichung darstelle.

Das Bundesgericht gab aber dem Anwalt recht. Gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung gilt eine Frist unter anderem dann als gewahrt, wenn die Eingabe spätestens am **letzten Tag der Frist (bis Mitternacht)** der Schweizerischen Post übergeben wird. Entgegen der Auffassung des Kantonsgerichts kann die Videoaufnahme als Beweismittel für die rechtzeitige Übergabe an die Post dienen.

Sofern keine Hinweise auf eine Fälschung bestehen, gelten solche Filmaufnahmen als echt. Selbstverständlich muss die Videoaufnahme alle Elemente enthalten, die zum Beweis erforderlich sind:

- das Datum und die Zeit der Deponierung der Eingabe
- die Identifikation des Umschlages mit der Beschwerde.

Die Sichtung eines Beweisvideos verursacht zusätzlichen Aufwand und die Kosten vom Gericht können dem Absender verrechnet werden. (Quelle: BGE 6B_1247/2020 vom 7. Okt. 2021)

UNTERNEHMENSBERATUNG

Darf Wohneigentum, das mit PK-Geld finanziert wurde, vermietet werden?

Die Vermietung eines Wohnobjekts, das mit vorbezogenen Mitteln aus der beruflichen Vorsorge finanziert wurde, führt **nicht zwangsläufig** zu einer **Rückzahlungspflicht** gegenüber der Pensionskasse. Das Bundesgericht verneint die Rückzahlungspflicht im Fall einer Eigentümerin, die ihre Wohnung nach jahrelanger Eigennutzung unbefristet und mit beidseitiger Kündigungsfrist von drei Monaten vermietet hat.

Die Pensionskasse verlangte den Vorbezug zurück mit der Begründung, dass die gesetzliche Bedingung des ausschliesslichen Eigenbedarfs nicht mehr gegeben sei.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass keine Rückzahlung geleistet werden muss. Das Wohnobjekt ist weiterhin in den Händen der Besitzerin und geht nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder in den Eigenbedarf. Anders wäre es, wenn der Vorbezug von Anfang an mit Blick auf eine gewinnbringende Investition getätigt worden wäre. (Quelle: BGE 9C_293/2020 vom 1. Juli 2021)

Höhe des Verkehrswerts einer Immobilie

Der Verkehrswert einer Immobilie entspricht dem Preis, der beim Verkauf erzielt werden kann. Dieser Wert wird meistens von Immobilienexperten geschätzt. Auf dem Markt zeigt dann das effektive Verkaufsergebnis, wie genau die Schätzung war.

Die Schätzung umfasst die Beurteilung Lage, Aussicht, Nachbarschaft, Erschliessung, Besonnung, Lärmbelastung, Steuerfuss der Gemeinde und Nachfrage in der Region sowie die Immobilie selbst.

In einem Urteil von 2018 entschied das Bundesgericht, dass es **keine** einzig **anerkannte Bewertungsmethode** gibt, die zur Ermittlung des Verkehrswerts heranzuziehen sei. Der steuerrechtliche Verkehrswert entspreche nicht einer mathematisch punktgenau bestimmbar Grösse. Zur Bestimmung seien regelmässig Schätzungen anzustellen und Vergleiche zu treffen, welche aber mit gewissen Ungenauigkeiten verbunden seien. Es müsse zulässig sein, den Verkehrswert und den Vermögenssteuerwert von Grundstücken aufgrund vorsichtiger, schematischer Annäherungen festzulegen, auch wenn das dazu führe, dass die so ermittelten Werte von den tatsächlichen Marktwerten abweichen würden. So könne es auch vorkommen, dass Liebhaberpreise erzielt werden, die sich dem üblichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entziehen.

Revidiertes Versicherungsvertragsgesetz gültig seit 1. Januar 2022

Das Versicherungsvertragsgesetz regelt die Beziehungen zwischen den Versicherungen und ihren Kunden. Die Revision bringt ab 2022 für neu abgeschlossene Verträge mehr Rechte für Versicherte.

- Für Versicherungsverträge gilt nun ein generelles Widerrufsrecht von 14 Tagen.
- Verträge mit einer langen Laufzeit können nun nach drei Jahren - und danach jährlich - gekündigt werden. E-Mail, SMS oder Whatsapp genügen für eine Kündigung.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Versicherungsverträgen wird von zwei auf fünf Jahre erhöht.
- Bei festgestellten Doppelversicherungen (z.B. Hausratversicherung) ist eine Kündigung innert vier Wochen seit der Entdeckung möglich.

Für bereits bestehende Verträge gelten nur die neuen Kündigungsbestimmungen sowie die Möglichkeit per E-Mail, SMS oder Whatsapp zu kündigen. Die anderen Regeln gelten nur für neue Verträge.

Was ist eine Mehrwertabgabe auf Grundstücke?

Die Mehrwertabgabe wird von den Gemeinden erhoben und ist an einen sog. Planungsvorteil geknüpft. Die Basis für ihre Erhebung ist der Mehrwert, den ein Grundstück erfährt, wenn es ein-, um- oder aufgezonnt wird. Dieser Mehrwert wird sofort nach einer Zonenplanänderung geschätzt und dem Grundeigentümer mittels Verfügung mitgeteilt, wie hoch die darauf ba-

sierende Mehrwertabgabe sein wird. Die Abgabe muss dann nicht umgehend bezahlt werden, sondern erst im Zeitpunkt der sog. Fälligkeit. Als Fälligkeit gilt der Verkauf des Grundstücks oder die Überbauung.

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Höhe des Mehrwerts. Dieser wird stets geschätzt durch einen Vergleich des Verkehrswertes des Boden VOR und NACH der Planänderung. Üblicherweise betragen die Steuersätze zwischen 20% und 40%, abhängig von der Gemeinde.

STEUERBERATUNG

Niedrige Schwelle für gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel

Das Zürcher Verwaltungsgericht beurteilte folgende Situation als gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel:

Ein Metallbauer, als Einzelfirma tätig, kaufte zusammen mit einem Maurer, ebenfalls als Einzelfirma tätig, eine Liegenschaft, die sie gemeinsam renovierten und vermieteten. Zwölf Jahre später verkaufte der Metallbauer seine Anteile an der Liegenschaft an den Maurer.

Das Gericht beurteilte diesen Verkauf als **gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel**.

Nur schon die Gründung einer einfachen Gesellschaft - wie hier vorliegend - kann ein Indiz für Liegenschaftenhandel sein. Dass beide Besitzer im Baugewerbe tätig sind und erhebliche Renovationsarbeiten selber vorgenommen haben, lässt darauf deuten, dass sich die Liegenschaft im Geschäftsvermögen der einfachen Gesellschaft befunden hat. (*Quelle: Verwaltungsgericht ZH, 22.7.2020*)



Das AUDIT Zug Team mit Mario Cacciatore, Remo Cottiat, Urs Henggeler, Valerio Rotonda, Katrin Odermatt und Urs Odermatt (v.l.n.r.)

Neue Pauschale beim Privatanteil Geschäftsfahrzeug per 1. Januar 2022

Ab 1.1.2022 wird bei der direkten Bundessteuer die Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen von 0.8 % auf **0.9 % erhöht**.

Bitte beachten Sie, dass vor diesem Hintergrund auch bei der **Mehrwertsteuer** die Pauschale von **0.9 %** ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden ist.

Neue Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises, gültig ab 1. Januar 2022» aktualisiert. Sie kann eingesehen werden unter: www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/lohnausweis.

Bei Quellensteuer-Bezügern 13. Monatslohn verteilen

Die Berechnung des Quellensteuerabzugs basiert auf der monatlichen Auszahlung und ist progressiv gestaltet. Deshalb werden die quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden im Monat Dezember stark belastet, weil der 13. Monatslohn mehr als nur eine Verdoppelung der Monatssteuer verursacht.

Es ist darum sinnvoll, den 13. Monatslohn auf verschiedene Monate zu verteilen um dem Mitarbeitenden eine starke Steuerbelastung zu ersparen.



Die Rigi über dem winterlichen Nebelmeer

TREUHAND

AHV Rente aufschieben dank flexiblem Rentenalter

Die AHV Rente kann unabhängig vom Pensionierungsalter um **mindestens ein bis maximal fünf Jahre** aufgeschoben werden. Wer die AHV aufschiebt und dadurch eine Zeit lang auf die Rente verzichtet, erhält später eine höhere AHV-Rente und kann unter Umständen die steuerliche Progression brechen.

Ein Rentenaufschub wird mit der Aufschubserklärung auf dem Formular der normalen Anmeldung für eine AHV-Rente nachgefragt. Der Aufschub muss spätestens bis ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs geltend gemacht werden. Meldet sich eine Person erst nach dieser Frist an, wird die ordentliche Altersrente ohne den Zuschlag festgesetzt und rückwirkend ausbezahlt.

Die Dauer des Aufschubs muss nicht im voraus festgelegt werden. Nach Ablauf des ersten vollen Jahres (Mindestdauer eines Aufschubs) lässt sich die Rente jederzeit monatlich abrufen. Die Erhöhung der Rente wird in Prozenten der Rentenhöhe bei ordentlichem Bezug ausgedrückt und richtet sich nach der Dauer des Aufschubs. Der prozentuale Zuschlag zur ordentlichen AHV-Rente ist für Frauen und Männer gleich hoch und beträgt zwischen 5,2 Prozent bei einem Jahr und bis zu 31,5 Prozent bei Aufschub um fünf Jahre.

Lehrjahre zählen als Dienstjahre

Lernende arbeiten oft nach der Lehre im gleichen Unternehmen weiter. Wird diesem Mitarbeitenden dann im ersten Jahr nach der Lehre gekündigt, dann gelten die Lehrjahre ebenfalls als Dienstjahre. Massgebend ist die Dauer des Arbeitsverhältnisses im gleichen Betrieb.

Kinderabzug bei Unterbruch des Studiums?

Die Steuerbehörde liess den Kinderabzug für die Tochter einer Steuerpflichtigen in der Steuererklärung nicht zu. Die Begründung lautete, dass ein Unterbruch des Studiums nicht im grösseren Umfang sein darf und aus objektiven Gründen erfolgen muss. „Objektive Gründe“ bedeutet, dass der Unterbruch auf die Ausbildung ausgerichtet und zweckgerichtet sein muss. Ein Praktikum erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und gilt deshalb als „objektiver Grund“, Reisen hingegen nicht. (Quelle: *Verwaltungsrekurskommission St. Gallen vom 18.3.2021*)

Das audit-info finden Sie auch digital und zum Download unter www.auditzug.ch.

Herausgeber

■ AUDIT ZUG AG

Redaktion
Katrin Odermatt

Kontakt
AUDIT Zug AG
Alte Steinhäuserstrasse 1
6330 Cham-Zug
+41 41 726 80 50
info@auditzug.ch

Office Schwyz
Schilfweg 20
6402 Merlischachen

Headoffice
Bahnhofstrasse 16
6300 Zug

 EXPERTSuisse Certified Company

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.